

6. Berufliche Weiterbildung (z.B. einschlägige berufliche Weiterbildungsmaßnahmen oder (pädagogisches) Studium)	6.1 Berufsabschluss/Weiterbildung/Studienabschluss als (deutsch) (Originaltitel im Ausbildungsland) Datum des Zeugnisses(Diploms):		
	6.2 Dauer der weiteren Ausbildung/des weiteren Studiums: Jahre/Semester Monate		
7. Pädagogische Berufstätigkeit	keine	siehe Anlageblatt	
8. Weitere Qualifikationsnachweise (z.B. Fortbildungen)			
9. Bescheide/ Schreiben von Behörden	Behörde:	Entscheidung:	Datum:
	Zeugnisanerkennungsstelle des Freistaats Bayern		
	Regierung von Niederbayern		
	ZBFS Würzburg		
	Andere Stelle:		
10. Anlagen (Kopien der Originale und beglaubigten Übersetzungen)	<ul style="list-style-type: none"> • Abschlusszeugnis über die berufliche(n) Qualifikation(en) im Original und in deutscher Übersetzung • Nachweis über die Inhalte der Ausbildung (z.B. Fächerverzeichnis) • Tabellarischer Lebenslauf (mit vollständigen Angaben zu schulischen und beruflichen Qualifikationen) • Nachweise über berufliche Tätigkeiten im angestrebten Berufsfeld (z.B. Arbeitsbuch oder qualifiziertes Arbeitszeugnis) • Schreiben/Bescheide anderer Behörden 		

Ort/Datum:

Unterschrift:

Anlageblatt zu 7. (Pädagogische Berufstätigkeit der Bewerberin)

7.1 Pädagogische Berufstätigkeit im Ausbildungsland	
7.1.1 Zeitraum	7.1.2 Qualifikation
von (Monat/Jahr)	bis (Monat/Jahr)
als in der Einrichtung	
von (Monat/Jahr)	bis (Monat/Jahr)
als in der Einrichtung	
von (Monat/Jahr)	bis (Monat/Jahr)
als in der Einrichtung	
von (Monat/Jahr)	bis (Monat/Jahr)
als in der Einrichtung	
7.2 Pädagogische Berufstätigkeit in Deutschland	
7.2.1 Zeitraum	7.2.2 Qualifikation
von (Monat/Jahr)	bis (Monat/Jahr)
als in der Einrichtung	
von (Monat/Jahr)	bis (Monat/Jahr)
als in der Einrichtung	

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Arbeitsbereich: Bewertung von pädagogischen Qualifikationen gem. § 16 AVBayKiBiG

Für dieses Formular ist das **Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) – Bayerisches Landesjugendamt** verantwortlich.

Sie können auf den folgenden Wegen mit dem ZBFS Kontakt aufnehmen:

- per Post: ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt, Postfach 400260, 80702 München
- per Telefon: 089 1261-04
- per Telefax: 089 1261-2280
- per E-Mail: poststelle-blja@zbfs.bayern.de

Mit dem behördlichen **Datenschutzbeauftragten** des ZBFS können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

- per Post: Zentrum Bayern Familie und Soziales, Datenschutzbeauftragter, 95440 Bayreuth
- per Telefon: 0921 605-3200
- per Telefax: 0921 605-3922
- per E-Mail: Datenschutzbeauftragter@zbfs.bayern.de

Ihre Angaben werden benötigt, um Ihren Antrag auf Bewertung Ihrer pädagogischen Qualifikation zu bearbeiten.

Die Rechtsgrundlage dafür ist § 16 AVBayKiBiG.

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, können wir Ihren Antrag aber möglicherweise nicht richtig bearbeiten. Das könnte dazu führen, dass über Ihren Antrag nicht bzw. nicht richtig entschieden werden kann.

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in elektronischer Form in einem staatlichen Rechenzentrum des Freistaates Bayern. Möglicherweise werden wir zur Bearbeitung Ihres Antrages Ihre Daten an andere Träger der öffentlichen Jugendhilfe übermitteln, um von diesen eine Einschätzung zu Ihrem Antrag zu erhalten.

Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie benötigen. Die Daten werden 10 Jahre aufbewahrt und anschließend gelöscht.

Sie haben folgende Rechte:

- Sie können von uns **Auskunft** über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns eine **kostenlose Kopie** dieser Daten verlangen.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **berichtigen**, wenn sie unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **vervollständigen**, wenn sie unvollständig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **löschen**, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie Ihren Antrag zurücknehmen oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten **einzuschränken**. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.
- Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit **widerrufen**. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.

Sie können sich über uns beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz **beschweren**.

Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten durch uns jederzeit zu widersprechen.

Datum, Unterschrift